## Leipziger Tageblatt

## Anzeiger.

No 324.

n be es ch es on on on er :

ge n= űr t}=

im

en

nne.

tabt

iere.

Montag ben 20. November.

1854.

Befanntmachung.

Die Berren Wahlmanner fur die Erganzungswahl ber Berren Stadtverordneten und Erfahmanner haben die ausgefüllten Stimmzettel

Dienstag den 21. November d. 3. Bormittags zwischen 10 und 121/2 Uhr oder Rachmittags zwischen 4 und 6 Uhr im Bahllocale in ber alten Baage vor ber Bahlbeputation perfonlich abzugeben.

Beipzig, ben 18. Dovember 1854.

Der Rath ber Stadt Leipzig. Berger.

## Candtagsmittheilungen.

3molfte Sigung ber erften Rammer und funfzehnte Sigung ber zweiten Rammer am 18. Dovbr.

Die erfte Rammer hat bie Berathung bes allgemeinen Theils bes Entwurfs einer Strafprocefordnung beendigt und hierbei be= fchloffen, die Schlufabftimmung über ben Entwurf als Ganges erft nach Erledigung ber Regierungsvorlage über bie Behörben= organisation eintreten gu laffen. - In ber zweiten Rammer murbe bie Berathung bes Entwurfs eines Strafgefesbuchs gu Ende ge= bracht und ift biefer mit ben von ber Deputation vorgeschlagenen Modificationen - bie jedoch principielle Abmeichungen von ben Befchtuffen ber erften Rammer nicht enthalten - gegen zwei Stimmen in ber Borausfetung angenommen worben, bag mit bem Strafgefesbuche jugleich auch bie neue Strafprocefordnung und bas Drganisationegefet in Birtfamteit tritt.

Mus ben Mittheilungen über bie Berhandlungen in ber erften

Rammer heben wir Folgenbes aus:

Auf ber Regiftranbe befand fich eine Petition ber Fleischer= bem Grengvertehr burch bie Berichiebenheit bes fachfifchen und preußischen Gewichts entftehenben Rachtheile. Burgermeifter Rod führte, in ber Ueberzeugung, baß aus national-ötonomifchen Rudfichten ber Begfall ber Befteuerung eines ber unentbehrlichften Lebensbeburfniffe gerechtfertigt fei, Diefe Petition in Die Rammer ein, worauf man, einem Borfchlage bes herrn v. DRebich ent= fprechend, biefen Gingang, als conner mit einer abnlichen ber meiten Rammer überreichten Petition, an biefe abzugeben befchloß.

Freiherr v. Beld miberlegte bie vom Burgermeifter Roch aufgestellte Behauptung, bag mit Ginführung ber Schwurgerichte Roften erfpart murben und fugte bingu, baß bie im Entwurfe enthaltenen Grundfage in ber That mit bem Schwurgerichteinftitut innig jusammenhingen, und bag man bei beren Reception mit um fo mehr Borficht zu Berte zu geben habe, als boch bie Unnahme nicht gang fern liege, bag bie Unfichten, welche ber Bertreter ber Stadt Leipzig in ber letten Sigung über bie Schwurgerichte habe laut werden laffen, in ben hieruber in ber von ihm vertretenen Stadt geltenben Unschauungen einigen Unhalt fanben.

Burgermeifter Roch vermahrt fich hierauf gegen ben bamit möglicherweise ausgesprochenen Borwurf, als ertenne er für feine in ber Rammer abzugebenden Bota eine anbere Richtschnur an,

wie lebiglich fein Gemiffen. Demnachft mar ber Referent Burgermeifter Duller bemubt, in einer ausführlichen Rebe bie Unhaltbarteit bes ermahnten Roch:

wurf im Uebrigen mahrend ber vorangegangenen Debatte erfahren

hatte, jurudjumeifen.

Staatsminifter Dr. 3 fch insty gab hierauf ben v. Beldichen Meußerungen gegenüber bie wieberholte Berficherung ab, bag bie Regierung fich barin nicht mantenb machen laffen merbe, ber Gin= führung ber Schwurgerichte entgegen ju treten, und machte ferner jur Befeitigung ber icon von mehrern Geiten inner : und außer: halb ber Rammern ausgesprochenen Befürchtung, es werbe bie beabfichtigte Umgeftaltung ber Juftigbehörden und bes Berfahrens ju toftfpielig merben, folgende Mittheilungen : Fur Die Finang= periode 1852/54 forbere bas Gefammtminifterium fammt Depen= bengen überhaupt einen Bufdug von 3,663,482 Thir., bavon bas Juftigminifterium 299,120 Thir. Der Penfionsetat überhaupt betrage 635,401 Thir., ber des Juftigdepartements 44,396 Thir., ber allgemeine Bauetat 781,850 Thir., ber bes Juftigbepartements 43,000 Thir., die Befammtfumme 5,080,733 Thir., die Befammts forderung bes Juftigminifteriums 386,516 Thtr. Bon diefer lettern Summe feien jedoch die von dem Juftigminifterium, dem Dberappellationsgerichte und ben Appellationsgerichten an die Staats: innung ju Leipzig um Bermendung megen Mufhebung ber caffe abzuliefernden Geiber nach Dobe von 53,080 Thir. in Abzug Schlachtsteuer, fo wie wegen Abstellung ber ben Bleischern bei ju bringen; auch fei in Betracht zu gieben, baf in ber untern Inftang Die Juftig mit der Bermaltung vereinigt fei, weshalb ein nicht unbedeutender Bermaltungsaufwand noch mit auf Rechnung ber Juftig tame. Muf bie Behauptung, baß fich bas Budget bes Juftigminifteriume erhoht habe, fei gu bemerten: Die Bewilligung für baffelbe habe in ber Periode 1834/36 überhaupt 226,332 Thir. betragen, für die Finangperiode 1852/54 belaufe fie fich auf 299,120 Thir. Courant. Das fich hiernach ergebende Plus von 72,788 Thir. werbe aber binlanglich erflart bamit, bas in jener Periode die Untersuchungs: und Bagabondenkoften nur 29,025 Thir., in diefer aber 97,894 Thir. ausmachten. Eben fo menig habe bie Befürchtung einen Grund, bag bie Uebernahme ber Patrimonial= gerichtsbarteiten bem Staate eine Roftenlaft aufburbe; benn im Begentheil hatten bie toniglichen Berichte, beren Bahl fich gegen fruber verdoppelt habe, nicht nur ihren gangen Abminiftrativ= aufwand gebedt, fonbern auch noch einen erheblichen Beitrag gu ben Untersuchungstoften an den Fiscus abgeliefert. Dan habe weiter gemeint, es murben die fur Aufführung ber neu gu erbauenden Gerichtehaufer 1849/52 und 1852/54 bewilligten 200,000 Thir. und 600,000 Thir. bagu nicht ausreichen. Allein Die fammtlichen projectieten Baue feien gegenwartig bis auf funf beenbet (fur bie Stadt Leipzig fei bas Gerichtelocal bereits fauflich erworben, nur noch nicht eingerichtet), und noch tonne man hierzu über eine Summe von 240,888 Thir. verfügen, welche gur herftellung ber noch rudftanbigen Bauten volltommen ausreichend erfcheine. Der fchen Amendements bargulegen, und die Angriffe, welche ber Ent: Debraufwand endlich, welcher burch die vorhabenden Organisationen